



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Nicht hoch im Kurs: die Pflege

Dr. Barbara Stiegler

inhalt

**Nicht hoch im Kurs:
die Pflege**

**Studie:
Alleinerziehende:
Gutes Selbstbild**

**Sorgerecht:
Diskussion geht weiter**

**Stiefkindunterhalt im
SGB II vorm Bundesver-
fassungsgericht**

**Datenbank:
Urteil zu Kindergeld und
Betreuungsunterhalt**

**Arbeitshilfe:
FamFG und häusliche
Gewalt**

**Bücher:
Cash und Care
Familienstand: Alleiner-
ziehend
Echtleben**

**Film:
Stille Geburt**

**Betreuungsunterhalt:
Der fünfte Schritt vorm
ersten**

**Politik:
VAMV im Gespräch mit
Kanzlerin**

Immer mehr Menschen werden in Zukunft pflegebedürftig sein und immer weniger Angehörige werden in der Lage sein, sie zu pflegen. Für Alleinerziehende als FamilienernährerInnen ist das derzeitige Pflegesystem problematisch, denn es setzt die private, unbezahlte Pflegearbeit voraus. Diese können Alleinerziehende aber aus zeitlichen Gründen schwerer erbringen und sich zudem auch finanziell kaum leisten, denn sie brauchen das eigene Erwerbseinkommen, um sich und ihre Kinder zu ernähren. Professionelle Dienstleistungen werden von der Pflegeversicherung nicht in dem benötigtem Umfang getragen und sind auf dem Pflegemarkt (zu) teuer. Nicht nur der Großteil der Alleinerziehenden sind Frauen, sondern auch derer, die pflegen. Ausgangspunkte, um aus der Geschlechterperspektive einen grundsätzlichen Blick auf das bestehende Pflegesystem zu werfen: Notwendig ist eine geschlechtergerechte Umgestaltung, um es zukunftssicher zu machen.

1. These: Der Care-Arbeit wird generell zu wenig Bedeutung beigemessen

Der „Care“ Begriff kommt aus dem feministischen Diskurs und umfasst bezahlte und unbezahlte Arbeit, die in der Fürsorge für Abhängige (sei es wegen Alter, Krankheit oder Behinderung) besteht.

Zur Besonderheit der Care-Arbeit

Im Gegensatz zur Produktion von Sachen und Dienstleistungen geht es bei der Care-Arbeit ganz wesentlich darum, zwischenmenschliche Beziehungen herzustellen und zu erhalten. Diese Arbeit kann deswegen auch nicht einfach vielfältigt oder gar automatisiert werden, ohne dass die ihr eigene Qualität verloren geht. Die Care-Arbeit unterliegt einer anderen Logik als die Produktion von Sachen und Dienstleistungen, sie sperrt sich sozusagen gegen profit-orientiertes

Vermarkten. Ihre „Produktivität“ muss deshalb auch anders definiert werden. Als Indikator eignet sich nicht der „Output pro Stunde“, der durch Kapitalinvestitionen oder technische Verbesserungen immer mehr erhöht werden kann. Vielmehr definiert sich die der Care-Arbeit eigene Produktivität (wenn man überhaupt dieser Begrifflichkeit hier folgen will) über die Qualität fürsorglicher Arbeit und über das Wohlbefinden der Umsorgten. Diese Produktivität hat da ihre Grenze, wo die Qualität der Beziehung und damit die Care-Arbeit selbst in Frage gestellt wird.

Zur politischen Diskussion

Der Umfang und die Art und Weise der Care-Arbeit werden in jeder Gesellschaft politisch gesteuert. Es gibt kein Naturgesetz, wer die Verantwortung für diese Arbeit trägt (privat oder öffentlich), ob und wie sie bezahlt wird und welche Rechte diejenigen haben, die diese Arbeit leisten („care giver“) und die, die sie in Anspruch nehmen („care receiver“.)

In der Debatte um die Sicherung des Wohlstandes in der Zukunft, die vor allem unter der ökonomischen Perspektive geführt wird, spielt die Care-Arbeit kaum eine Rolle. Feministische Ökonominen haben immer schon auf die Blindheit der traditionellen Ökonomie hingewiesen und sie als unvollständig charakterisiert, weil ihre Analysen ohne die Beachtung der unbezahlten Care-Arbeit auszukommen meint. Wirtschaftliche Zusammenhänge können aber nicht richtig begriffen werden, wenn die Basis in der unbezahlten Arbeit außen vor gelassen wird.

Und wenn Care-Arbeit in den Fokus rückt, so ist es vor allem die Kinderbetreuung. Die Care-Arbeit für Pflegebedürftige ist noch weitaus mehr unterbelichtet. In allen Parteiprogrammen gibt es viele Aussagen zur Gestaltung der Betreuungsarbeit für Kinder, kaum Aussagen zur Gestaltung der Betreuungsarbeit für Pflegebedürftige. Auf der politischen Ebene werden vor allem Veränderungen in der Finanzierung der Pflegeversicherung, diskutiert. Eine umfassende Vision und ein politisch getragenes Konzept zur Gestaltung der Pflegearbeit für die Zukunft fehlen. Geschlechtergerechtigkeit fehlt in diesem Diskurs fast vollständig.

2. These: Das heutige Pflegesystem ist nicht zukunftssicher

In Deutschland ist das Pflegesystem fragil und wird in Zukunft noch fragiler werden. Insbesondere der Wandel in den Geschlechterverhältnissen trägt dazu bei. Folgende Tendenzen lassen sich beschreiben:

- Das Anwachsen der Anzahl der Pflegebedürftigen: Gründe dafür liegen im zunehmenden durchschnittlichen Lebensalter und in der Tatsache, dass in Zukunft geburtenstarke Jahrgänge in das Alter kommen, in dem die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit wächst.
- Die zunehmende Erwerbsarbeit von Frauen in jedem Alter. Dadurch wird das Problem der Doppelbelastung durch Pflege und Erwerbsarbeit immer drängender.
- Die Zunahme der Anforderungen an Mobilität und Flexibilität in der Erwerbsarbeit an Frauen und Männer. Sie macht eine tagtägliche Betreuung von Pflegebedürftigen an einem Ort zu bestimmten Zeiten immer schwieriger.
- Die weitere Abnahme der eh schon niedrigen Geburtenrate und damit

auch die Zunahme Kinderloser. Dies führt dazu, dass familiäre Bindungen nicht mehr garantieren, dass private Pflegearbeit geleistet wird.

- Für diejenigen, die bereits alleine die Care-Arbeit für Kinder leisten, spitzt sich die Situation noch einmal zu, wenn plötzlich Angehörige pflegebedürftig werden: Fehlt ihnen schon bei der Kinderbetreuung die alltägliche und finanzielle Unterstützung eines/einer Partners/Partnerin, dann fehlt diese zusätzlich bei der nun notwendigen Arbeit für die Pflegebedürftigen: sie sind doppelt alleine gelassen.

3. These: Geschlechtergerechte Gestaltung der Care-Arbeit ist möglich

Heute werden die meisten Pflegebedürftigen (68 Prozent) zu Hause betreut. Wenn Betroffene gefragt werden, bevorzugen über 90 Prozent eine Versorgung im häuslichen Umfeld. Der Grundsatz ambulant vor stationär ist daher auch zum Leitbild der Politik geworden – jedoch setzen die dementsprechenden Willenserklärungen die bisherige Versorgung durch Angehörige voraus.

Der Umfang der privaten Care-Arbeit für Pflegebedürftige ist erst seit kurzem bekannt: Erste Analysen zeigen, dass es sich dabei um circa 4,9 Milliarden Stunden im Jahr handelt, ein Arbeitsvolumen, das in etwa 3,2 Millionen

stärker als die der Männer, die allenfalls als Partner pflegen.

- Das Durchschnittsalter pflegender Frauen liegt zwischen 50 und 60 Jahren, also noch in der erwerbsfähigen Lebensphase, das der Männer liegt bei 80 Jahren, also im Ruhestand.
- Die enorm hohe Bereitschaft und auch der Wunsch besonders von Frauen, die als Ehefrauen, Töchter, Schwestern oder Schwiegertöchter die Angehörigen pflegen, basiert zu einem großen Teil auf der Aufgabe der Erwerbsarbeit, 60 Prozent aller Pflegenden sind nicht erwerbstätig, 27 Prozent gaben ihre Erwerbsarbeit für die Pflege auf. Frauen arbeiten eher Teilzeit, um Erwerbsarbeit und Pflegearbeit zu vereinbaren.
- Frauen geraten daher weitaus häufiger als Männer in finanzielle Abhängigkeit vom Partner oder vom Staat, wenn sie private Pflegearbeit leisten.
- Aufgrund des höheren Lebensalters des Partners und dessen geringerer Lebenserwartung ist für Frauen die Wahrscheinlichkeit viel höher, dass sie bei Pflegebedürftigkeit alleine leben und nicht auf einen pflegenden Partner rechnen können, wie dies umgekehrt für Partner eher der Fall ist.
- Alleinstehende haben wenige Chancen, im Alter jemanden zu finden, der ihre Pflege übernimmt.
- Das Armutsrisiko von Alleinlebenden in der Altersklasse ab 65 Jahre ist doppelt so hoch wie das der Personen in Paarhaushalten.
- Frauen mit einer geringen Rente (oft wegen der Kinderbetreuung

Pflege in Zahlen I

- Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland: 2,34 Millionen Menschen. Prognose bis 2050: Anstieg auf 4 Millionen Pflegebedürftige.
- Pflege im Heim: 32 % der Pflegebedürftigen. Pflege zu Hause: 68 % der Pflegebedürftigen, davon 67 % ausschließlich durch Angehörige.
- Durchschnittliche Pflegedauer: 8,1 Jahre, durchschnittliche 37 Stunden die Woche.

Vollerwerbsarbeitsplätzen entspricht. Über die Geschlechterverhältnisse im Pflegesystem wissen wir:

- Die private Pflegearbeit wird überwiegend von Frauen geleistet. Frauen pflegen häufiger als Männer, die familiäre Verpflichtung als Partnerin, als Tochter oder Schwiegertochter ist

oder der Arbeit in einem typischen Frauenberuf) stehen als Pflegebedürftige vor dem Problem, dass die Pflegeversicherung die Kosten der Dienstleistungen nicht abdeckt, die sie für eine Versorgung zu Hause brauchen. So bleibt ihnen nur der Weg in ein Heim.

- Eine Analyse der Pflegeversicherung

zeigt, dass viele Regelungen pflegende (weibliche) Familienangehörige voraussetzen und damit die geschlechtliche Arbeitsteilung zementieren.

Einer der Gründe für die überproportionale Belastung der Frauen mit der Care-Arbeit sind die traditionellen Geschlechtervorstellungen. Sie gilt es an allen Stellen umzubauen:

Technik ist genauso wenig „männlich“ wie körperbezogene Pflege „weiblich“ ist. In diesem Prozess des Aufhebens muss es zunächst zu einer gleichen Anerkennung von weiblich und männlich konnotierten Werten, Normen und Haltungen kommen. Der nächste Schritt besteht dann darin, die Werte, Normen und Haltungen nicht mehr einem Geschlecht zuzuordnen. Das bedeutet für das Pflegesystem einerseits, dass den weiblich konnotierten Werten wie Ganzheitlichkeit, Bedürfnisorientierung und Kommunikation eine gleichwertige Bedeutung für die Gestaltung der Pflege zukommt, und dass im Pflegesystem die männlich konnotierten Werte wie Effektivität und Effizienz ergänzt werden müssen. Pflegesysteme sind dann nach diesen gemischten Orientierungen zu gestalten, womit sie die Zuordnung zu einem Geschlecht verlieren. Pflegen und Männlichkeit ist dann kein Widerspruch mehr und das bedeutet, weder Männer noch Frauen zu stereotypisieren, wenn es um Pflege geht, Praktika von Jungen und Männern im Pflegebereich fördern und die Pflegeberufe so zu verändern, dass sie zu gut bezahlten und qualifizierten Jobs werden.

Ein Leitbild für die geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Wie in allen Bereichen der Care-Arbeit so stellt sich auch in der Pflege das Vereinbarkeitsproblem. Um es geschlechtergerecht zu lösen, sind folgende Grundpositionen hilfreich:

- Die Pflege ist keine private sondern eine gesellschaftliche Aufgabe.
- Es ist also nicht das private Problem erwerbstätiger Menschen, wenn sie eine Pflegeverantwortung übernehmen, sondern gesellschaftliche und betriebliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit sie diese Aufgabe bewältigen können.
- Vereinbarkeit bedeutet, dass es nicht zu einem „entweder-oder“ von Erwerbsarbeit und Pflege kommen darf sondern dass eine Erwerbsarbeitssituation

geschaffen wird, in der auch der Pflegeverantwortung gerecht werden kann.

- Pflege, die mit der Erwerbsarbeit vereinbar ist, kann nicht bedeuten, dass die erwerbstätige Person die gesamte körperliche und medizinische Betreuung für pflegebedürftige Menschen übernimmt, diese Arbeit

Eine Pflegezeit, wie sie gerade im Gesetzgebungsprozess ist, erfüllt diese Ansprüche nicht. Diese sieht vor, dass pflegende Angehörige bis zu zwei Jahre für die Pflege den Arbeitsumfang halbieren können, dafür 75 Prozent des Entgelts bekommen, nach den 2 Jahren wieder voll arbeiten, aber für weitere 2 Jahre ebenfalls nur 75 Prozent des Entgeltes

Pflege in Zahlen II

- Unbezahlte Pflegearbeit für ältere Pflegebedürftige: 4,9 Milliarden Stunden im Jahr, 2/3 davon leisten Frauen, 1/3 Männer, Wert: 44 Milliarden Euro im Jahr, das entspricht insgesamt 3,2 Millionen Vollzeitarbeitsplätzen.
- Durchschnittsalter pflegender Frauen: zwischen 50 -60 Jahren. Durchschnittsalter pflegender Männer: ca. 80 Jahre.
- Erwerbstätigkeit weiblicher Pflegepersonen: 40 Prozent sind zu Beginn einer Pflege erwerbstätig. 27 Prozent gaben die Erwerbstätigkeit für die Pflege auf. 24 Prozent haben die Erwerbstätigkeit eingeschränkt.

gehört in fachliche Hände. Für die meisten Pfleghandlungen ist eine Ausbildung erforderlich, Laienpflege bedarf immer der professionellen Unterstützung und Ergänzung, ansonsten führt sie zur Überforderung der Laien. Vielmehr geht es um die fürsorgliche Begleitung, das tätige sich kümmern um die pflegebedürftigen Menschen und das Übernehmen der Verantwortung für ein Pflegenetzwerk.

- Pflege bedeutet also nicht die Rund-um-die-Uhr-Betreuung eines Pflegebedürftigen durch eine Person sondern Pflege meint vielmehr den Aufbau und das Aufrechterhalten eines Netzwerkes, das aus verschiedenen Personen mit verschiedenen Qualifikationen besteht. Auch Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeheime und Krankenhäuser sind Teile eines solchen Netzwerkes, und damit gehören dazu professionelle, semiprofessionelle und ehrenamtliche Kräfte, Nachbarn und Freunde.
- Erwerbstätige mit Pflegeverantwortung erfüllen damit eine, vielleicht die wichtigste Stelle in diesem Netzwerk. Aus dieser Funktion darf ihnen aber in der Erwerbsarbeit kein Nachteil entstehen: Je mehr erwerbstätige Männer und Frauen sich in solchen Pflegenetzwerken engagieren, desto normaler wird es, dass Erwerbstätige auch immer eine Fürsorgeverpflichtung haben, sei es für kleine, behinderte oder pflegebedürftige Menschen: diese bisher eher als weiblich betrachtete Verpflichtung wird zu einer allgemeinen.

erhalten. Statt starrer Zeitvorgaben wären angemessener

- ein Zeitbudget (1000 Stunden pro Pflegefall), das entsprechend den Notwendigkeiten der Pflegesituation zu nutzen ist,
- die finanzielle Absicherung der Freistellungen für Pflege,
- der Rechtsanspruch auf ein solches Zeitbudget.

Realisiert werden kann dieses Konzept nur mit einer flankierenden Infrastruktur, d.h. wenn ausreichende, für alle zugängliche und qualitativ hochwertige Pflegedienstleistungen im Wohnquartier angeboten werden.

*Dr. Barbara Stiegler
Friedrich-Ebert-Stiftung
Leiterin des Arbeitsbereiches Frauen- und Genderpolitik*



presse**Kein Ende in Sicht!
Diskussion ums
Sorgerecht geht weiter**

Berlin, 5. August 2011. Nach wie vor steht eine gesetzliche Neuregelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern im Anschluss an das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 21. Juli 2010 aus. Auf eine kleine Anfrage der SPD, ob sich die Koalition mittlerweile auf ein Regelungsmodell verständigt habe, antwortete die Bundesregierung (Drucksache 17/6713): „Über dieses äußerst schwierige und sensible Thema gibt es (...) noch keine abschließende Verständigung.“ Die Regierung formuliert weiter, es gehe „darum, die Rechte lediger Väter zu stärken, ohne das Wohl des Kindes und die berechtigten Interessen der betroffenen Mütter aus den Augen zu verlieren.“

„Durch die Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts ist eine verfassungskonforme Stärkung der Rechte lediger Väter bereits heute erfolgt“, betont Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter. Dieser setzt sich deshalb grundsätzlich für eine Antragslösung ein, die im Wesentlichen der Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Demnach können Väter, die ein gemeinsames Sorgerecht gegen den Willen der Mutter anstreben, nun vom Familiengericht klären lassen, ob dies dem Wohl des Kindes entspricht.

Die Gruppe der betroffenen Eltern und Kinder, in der die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Regelung überhaupt zum Tragen kommen kann, ist relativ klein: Zwar gibt es dazu keine bis ins Letzte verlässlichen Daten, aber mehr als maximal 9,2 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren können es nicht sein. Dies geht aus einer aktuellen Schätzung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter hervor.

Vätern ohne vorherige gerichtliche Prüfung des Einzelfalls ein Sorgerecht auch gegen den Willen der Mutter einräumen will, kann nicht zum Wohle der Kinder sein“, so Edith Schwab, die als Fachanwältin für Familienrecht mit dem Konfliktpotential dieser Fälle bestens vertraut ist. „Wo keine vernünftige Kommunikationsbasis zu erwarten ist, weil Vertrauen, Respekt und ein gemeinsames Fundament für die Erziehung der Kinder aus den verschiedensten Gründen fehlen, sollte den Eltern auch kein gemeinsames Sorgerecht aufgezwungen werden.“

Studie**Alleinerziehende: Gutes Selbstbild**

Eine positive Grundhaltung gegenüber der eigenen Lebenssituation, ausgeprägter Bewältigungsoptimismus und hohes Selbstvertrauen verbinden die unterschiedlichen Lebenswelten Alleinerziehender. Zu diesem Ergebnis kommt die im Juni diesen Jahres erschienene Studie „Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden“ der Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH. Bewusst wurden ausschließlich die Sichtweisen von Alleinerziehenden mittleren oder höheren Einkommens eingefangen, um das einseitige Bild von Einelternfamilien im Transferbezug zu erweitern. Dafür hat das Sinus-Institut bereits vorliegende Studien ausgewertet und in Gruppendiskussionen 48 alleinerziehende Mütter befragt.

Alleinerziehende beweisen sich als Bewältigungsoptimistinnen, wenn sie alltägliche Anforderungen überwiegend als positive Herausforderungen betrachten und angehen. Alleinerziehende sehen sich als moderne selbstbewusste Frauen, die ihren eigenen Weg gehen und verantwortungsvoll ihren Kindern den Weg in ein gutes Leben ebnen. „Ihr hohes Maß an erlebter Eigenständigkeit erfüllt sie mit Zuversicht und Zukunftsoptimismus. Die Gewissheit, es alleine geschafft zu haben, gibt ihnen Selbstvertrauen“, fassen die Autor/innen zusammen. Zu beobachten ist gleichzeitig eine große Diskrepanz zwischen positivem Selbstbild und erwarteter negativer Fremdwahrnehmung. Das geht auf Erfahrungen zurück: Fast alle Befragten berichteten von Vorbehalten oder konkreten Benachteiligungen. Dies gilt insbesondere für die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Als „alleinerziehend“ bezeichnen sich die befragten Mütter selten, was unterschiedliche Gründe hat: Zum einen kennen sie wie geschildert latente Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden. Besonders jüngere Frauen auf dem Land berichteten, dass ihnen der „Makel des Scheiterns“ anhafte, beziehungsunfähig oder überfordert zu sein. Sie beschreiben häufiger als Frauen in der Stadt die Schwierigkeit, anerkannt zu werden und Anschluss zu bekommen. Sie machen deutlich, wie wichtig die selbstverständliche Akzeptanz von Alleinerziehenden und ihrer Kinder als eine normale Familienform unter anderen in einer modernen Gesellschaft ist! Zum anderen bewerten die Befragten den Begriff „alleinerziehend“ als irreführend, wenn er lediglich

an der Haushaltssituation festgemacht wird: Manche sehen sich nicht als alleinerziehend, da sie in ein gutes soziales Netzwerk eingebunden sind, dass sie im Alltag unterstützt. Andere beschreiben sich trotz neuen Partners im Haushalt weiter als alleinerziehend, da sie die soziale und finanzielle Verantwortung für die Erziehung tragen.

Die Studie untermauert die hohe Erwerbsneigung Alleinerziehender. Der Beruf nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Nicht nur aus der Notwendigkeit der Existenzsicherung heraus, sondern als Teil des Selbstkonzeptes: Für 89 Prozent der alleinerziehenden Mütter ist der Beruf „sehr“ oder „ziemlich wichtig“. Vor allem mit steigender Bildung wächst auch die Bedeutung des beruflichen Erfolgs, im Unterschied zu Müttern in Paarfamilien. Teilzeit ist für Alleinerziehende weniger attraktiv. Sie fürchten die Fallstricke wie etwa die Gefahr, keine verantwortungsvollen Aufgaben übertragen zu bekommen, mangelnde Akzeptanz oder andere negative Auswirkungen auf ihre Karriere. Als Ideal wird vollzeitahe Teilzeit ab 30 Stunden empfunden.

Deutlich werden auch die strukturellen Barrieren: Problematisch ist das Nicht-Zusammenpassen von Arbeits-, Betreuungs- und Familienzeiten. Gerade wenn die Kinder kleiner sind, ist die Wahl der Arbeitsstätte weniger von der eigenen Qualifikation oder beruflichen Entwicklung geprägt, sondern von der Frage, inwieweit sich Arbeitszeit und -ort mit der Kinderbetreuung unter einen Hut bringen lassen. Zentrales Anliegen der befragten Alleinerziehenden ist die Flexibilisierung von Strukturen mit Blick auf Arbeitszeiten und Betreuung, um ein effizientes Zeitmanagement zu unterstützen. Sie wollen den unterschiedlichen Anforderungen gleichermaßen gerecht werden: die Kinder zu fördern und Zeit mit ihnen zu verbringen, das Familieneinkommen zu sichern und eigene Freiräume und Entwicklungschancen wahrzunehmen.

Die in der Studie vorgenommenen Zweitauswertungen stellen eine gute Zusammenstellung dar und bieten Stoff für die politische Arbeit, allerdings sind die Reichweite und die Übertragbarkeit des qualitativen Teils begrenzt.

Miriam Hoheisel

Studie bestellen oder als pdf runterladen unter: www.bmfsfj.de

vamv

Stiefkindunterhalt im SGB II vor Bundesverfassungsgericht

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat in einem aktuell laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht eine Stellungnahme abgegeben: Dabei geht es um die Verfassungsmäßigkeit von § 9 Abs. 2 Satz 2 des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II): Bei der Prüfung, ob ein Kind bedürftig ist und Anspruch auf Sozialgeld hat, wird das Einkommen und Vermögen des neuen Partners oder der Partnerin des betreuenden Elternteils berücksichtigt, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt und damit in einer Bedarfsgemeinschaft leben. In seiner Stellungnahme vertritt der VAMV die Ansicht, dass diese Vorschrift verfassungswidrig ist.

In dem der Verfassungsbeschwerde zugrunde liegenden Fall geht es um eine klassische „Patchworkfamilie“: Die Mutter wohnt mit einem eigenen Kind, ihrem Lebensgefährten und dessen Kind zusammen. Obwohl das Kind der Mutter keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Sicherung seines Lebensunterhalts gegen den Lebenspartner der Mutter hat, wird ihm ein eigenständiges Recht auf Sicherung des Lebensunterhalts gegenüber dem Sozialleistungsträger verweigert. Das Kind ist damit auf die freiwillige Leistung des Stiefvaters angewiesen. Dabei ist es unerheblich, ob der Stiefelternteil tatsächlich bereit ist, für den Kindesunterhalt in existenzsichernder Höhe aufzukommen. Die Unterhaltsvermutung, die das SGB II in solchen Fällen ihren Regelungen zugrunde legt, ist für die Betroffenen nicht widerlegbar. Dies verstößt nach Ansicht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter gegen das Grundrecht des Kindes auf Sicherung seines Existenzminimums aus Artikel 1 Grundgesetz.

Die Verpflichtung des neuen Partners oder der neuen Partnerin von

Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug für sich, den/die Partnerin und zusätzlich für deren/dessen Kind Unterhalt zu leisten, stellt nach Auffassung des VAMV eine Hürde für das gemeinsame Zusammenleben in neuer Partnerschaften dar. Alleinerziehende haben gute Gründe, sich und ihr Kind nicht in Abhängigkeit des Einkommens ihres neuen Partners beziehungsweise ihrer neuen Partnerin zu begeben.

Der VAMV kritisiert seit Einführung der sogenannten Hartz IV-Gesetze die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft im SGB II, das sie nachweislich insbesondere für Frauen eine Reduzierung eigener Ansprüche auf Sozialleistungen bedeutet und befürwortet stattdessen individuelle Ansprüche zur Existenzsicherung für Männer, Frauen und Kinder. Insoweit ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die noch in diesem Jahr erwartet werden darf, von großer gesellschaftspolitischer Tragweite.

Benachteiligung Alleinerziehender

Die finanzielle Verantwortung für Kinder den neuen Lebenspartner/innen alleinerziehender Eltern aufzubürden, lehnt der VAMV entschieden ab. Die Regelungswidersprüche im System von Unterhaltsrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht benachteiligen systematisch alleinerziehende Frauen und ihre Kinder und müssen im Sinne einer geschlechtergerechten Familien-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik aufgelöst werden.

Die vollständige Stellungnahme ist auf www.vamv.de in der Rubrik „Stellungnahmen“ nachzulesen und steht dort auch als Download zur Verfügung.

Sigrid Andersen und Antje Asmus

Tipp: Kalender Wegbereiterinnen

Der Kalender „Wegbereiterinnen“ für 2012 ist draußen! Der Wandkalender im DIN-A3 Format präsentiert auch in diesem Jahr wieder zwölf aktive Frauen aus der Geschichte. Viele historisch arbeitende Frauen und Männer schreiben an den Portraits der zu Unrecht vergessenen Wegbereiterinnen mit. Auch im Kalender 2012 sind Frauen versammelt, die sich in Politik, Gewerkschaften, im Widerstand oder als Schriftstellerinnen für die Rechte von Frauen, für eine friedlichere Welt und für das „gute Leben“ eingesetzt haben. Zu beziehen für 13,50 Euro unter www.pellens-verlag.de



service

Datenbank: Urteil zu Kindergeld und Betreuungsunterhalt

Bei der Ermittlung des für den Ehegattenunterhalt maßgebenden Einkommens kann nicht der Tabellenunterhalt, sondern nur der Zahlbetrag des Kindesunterhalts abgezogen werden. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht anlässlich der Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde.

Diese Berechnungsweise verstößt nicht gegen das Gebot der Gleichbehandlung von Bar- und Betreuungsunterhalt. Damit hat das Bundesverfassungsgericht einen Aspekt der Unterhaltsrechtsreform bestätigt, der vielen Alleinerziehenden zu Gute kommt. Die veränderte Zuweisung des Kindergeldes, das nun als Einkommen des Kindes angesehen wird und die damit verbundene neue Berechnungsweise sorgt für einen teilweisen Ausgleich der veränderten Rangfolge: Seit der Reform stehen die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern im ersten Rang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen. Deshalb ist es für Alleinerziehende, die Ehegattenunterhalt erhalten, positiv, wenn das für ihre Ansprüche ausschlaggebende Einkommen des/der Unterhaltsverpflichteten durch die vom Verfassungsgericht bestätigte Berechnungsweise höher ausfällt, als nach der vom unterhaltsverpflichteten Beschwerdeführer vertretenen Ansicht.

Eine Zusammenfassung der Entscheidung finden Sie in der Rubrik „Urteile“ auf www.vamv.de. Diese enthält derzeit 69 redaktionelle Zusammenfassungen gerichtlicher Entscheidungen, die für Alleinerziehende besonders relevant sind.

Sigrid Andersen

Impressum:

Informationen für Einelterfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. Dezember 2011

bücher

Cash und Care

Wer sich zum Thema „elterliche Unterhaltsbeiträge getrennt lebender Eltern“ informieren möchte, kann gleich zu zwei Fachbüchern greifen, die gemeinsam von Kirsten Scheiwe und Maria Wersig herausgegeben beziehungsweise veröffentlicht wurden.

Über die historische Entwicklung, die Modelle anderer Länder, rechtssystematische Betrachtungen und Vorschläge zur Veränderung des bestehenden Kindesunterhaltsrechts kann sich informieren, wer den Sammelband „Einer zahlt und eine betreut“ zur Hand nimmt. Dort arbeitet eine Vielzahl namhafter Autor/innen in themenbezogenen Aufsätzen die Entwicklungslinien und Argumentationsstränge der verschiedenen Aspekte des Kindesunterhaltsrechts auf. Im letzten Teil der Beiträge liegt der Schwerpunkt auf der Verzahnung des Unterhaltsrechts mit anderen Rechtsgebieten und den rechtspolitischen Herausforderungen, die daraus entstehen. Das Buch gibt durch geballtes Hintergrundwissen und fachkundige Reformüberlegungen eine umfassende Grundlage für die eigene Positionierung in diesem nicht gerade einfachen Themenfeld.

Das zweite Buch „Cash und Care“ basiert auf einem Forschungsprojekt zu Rollenbildern und Geschlechterdimensionen im Kindesunterhaltsrecht und greift die Themenbereiche des ersten Buches unter Auswertung der relevanten Rechtsprechung auf. Die Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass der Wert der Betreuungsleistung im Kindesunterhaltsrecht unterschätzt wird. Diskussions- und Forschungsbedarf sehen die Wissenschaftlerinnen u.a. in den Themenbereichen Mindestbedarf, Bewertung und Definition von Betreuungsleistungen, Wechselmodell, Wechselmehrkosten, Umgangskosten und Betreuungsarrangements. Fachleute, die sich mit Reformüberlegungen im Kindesunterhaltsrecht befassen, kommen an diesem Buch nicht vorbei: Absolut empfehlenswert.

Sigrid Andersen

Kirsten Scheiwe/Maria Wersig (Hrsg.): „Einer zahlt und eine betreut? Kindesunterhaltsrecht im Wandel“, Schriften zum Familien- und Erbrecht Band 1, Nomos Verlag Baden-Baden 2010, 59 Euro, 291 Seiten

arbeitshilfe

FamFG und häusliche Gewalt

Einige Zielsetzungen der Reform des Familienverfahrensrechts 2009 durch das FamFG können mit dem Schutz und den Interessen von häuslicher Gewalt Betroffener kollidieren. Die vom BMFSFJ herausgegebene Arbeitshilfe richtet sich an die Praxis und will Familiengerichte, Jugendämter, Verfahrensbeistände, Rechtsanwält/innen, Frauenhäuser, Beratungsstellen und Interventionsstellen für die speziellen Anforderungen sensibilisieren, die bei Fällen mit Gewaltbezug im familiengerichtlichen Verfahren erforderlich sind.

Auch der VAMV war an der Erstellung dieser Broschüre beteiligt: Viele Punkte, die dem VAMV am Herzen liegen, haben Beachtung gefunden. Beispielsweise der Hinweis darauf, in bestimmten Konstellationen im Interesse des Kindes auf die Verhängung von Ordnungsmitteln zu verzichten. Oder die Empfehlung, im Kontext häuslicher Gewalt die Möglichkeit des Umgangsausschlusses in Betracht zu ziehen. Sowie auch die Forderung,

in Fällen von häuslicher Gewalt die Entscheidungen zum Umgang und zur elterlichen Sorge am Kind zu orientieren. Insgesamt eine sehr lesenswerte Arbeitshilfe.

Allerdings gehen die Vorstellungen des VAMV in einigen Punkten, zum Beispiel beim Umgang, über die Anregungen der Arbeitshilfe hinaus. Dazu kann noch einmal auf den Leitfaden des VAMV zum FamFG hingewiesen werden, der unter www.vamv.de in der Rubrik „Publikationen“ zum Download bereitsteht.

Die Broschüre des BMFSFJ „FamFG-Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt“ gibt es als Download auf der Homepage des Ministeriums in der Publikationsliste unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=173796.html>.

Sigrid Andersen

film

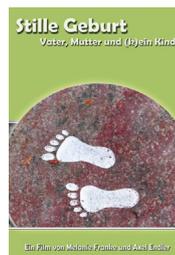
Stille Geburt

Der Tod eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt während der fortgeschrittenen Schwangerschaft, auch als stille Geburt bezeichnet, ist für Eltern und ihre Nahestehenden ein tief erschütterndes sowie völlig unerwartetes Ereignis. Eltern bedürfen dann privater Anteilnahme aber auch professioneller Unterstützung, um mit ihrer Trauer und dem plötzlichen Verlust von Zukunft umgehen zu können.

Wurden totgeborene Kinder ihren Eltern früher nicht einmal gezeigt, setzte sich in den 90er Jahren die Erkenntnis durch, dass für den Trauerprozess eine individuelle Begleitung der Eltern durch Hebammen, Gynäkologen/innen sowie Psycholog/innen unbedingt notwendig ist.

Dazu gehört auch die Möglichkeit, das Kind nach der Geburt zu sehen und zu berühren. Ein Begräbnis als würdevoller Abschied und die Entwicklung eigener Trauerrituale helfen den Eltern.

Über die Trauerbewältigung nach einer stillen Geburt haben Melanie und Axel Endler einen Dokumentarfilm gedreht. Im Mittelpunkt stehen drei Mütter und ein Vater, die ihre Erlebnisse von der Diagnose über die Geburt bis hin zur Bestattung schildern. Daneben kommen beruflich Betroffene zu Wort. Das Anliegen der Filmschaffenden ist es einerseits Trost



für Betroffene zu spenden und andererseits die Arbeit der Trauerbegleitung z.B. in den Krankenhäusern zu unterstützen. Nicht zuletzt stellt ihr Film sehr gelungen und behutsam Öffentlichkeit für dieses Tabuthema her – auch für diejenigen, die davon zum ersten Mal hören und sehen.

Anje Amus

Nähere Informationen zum Film: www.stillegeburt.de

Weiterführendes zum Thema: <http://www.familienplanung.de/schwangerschaft/fehlgeburt-totgeburt/ein-kind-fruehverlieren/>

bücher

Plädoyer für eine starke Lebensform

Weder Heldin noch Opfer, weder bessere noch schlechtere Mütter: Alleinerziehende gibt es nur im Plural, tatsächlich sind sie so unterschiedlich wie andere Mütter auch. Christina Bylow wirft in ihrem Buch „Familienstand: Alleinerziehend. Plädoyer für eine starke Lebensform“ einen genauen Blick auf die vielfältigen Lebensrealitäten von Alleinerziehenden.

Die Berliner Journalistin lässt Alleinerziehende selbst zu Wort kommen. Defizitären Klischees stellt sie Lebensgeschichten gegenüber, die von Kindern und deren Vätern, Liebe und Enttäuschung, Durchhaltekraft, Mut und Optimismus handeln. Pointiert und unterhaltsam spannt Bylow mit Kapiteln zu Leben, Trennen, Patchwork, Wohnen, Geld und Recht einen umfassenden



Bogen. Auch das neue Unterhaltsrecht und die anstehende Neuregelung des Sorgerechts für unverheiratete Eltern werden vorgestellt.

Das Buch ist kein Gute-Mütter versus Böse-Väter-Buch. Die Autorin zeichnet ein differenziertes Bild. Ihr Appell an Väter: Nicht nur auf Rechte pochen, sondern diese auch einlösen! Gemeint ist konkret: Sich um die Kindern kümmern und für sie zahlen. Die große Stärke des Buches liegt darin, Lebensgeschichten an die gesellschaftlichen Strukturen zurückzubinden,

welche die Weichen für vermeintlich individuelle Entscheidungen gestellt haben: Bylow macht beispielsweise deutlich, wie gerade nach der Geburt des ersten Kindes Vorstellungen über die Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern auseinander driften können.

Wie ein zwar überholtes, aber politisch gefördertes Familien- und Mutterbild zum Trennungsrisiko für Paare wird. Und sieht den Staat in der Pflicht, mit einer modernen Familienpolitik gegenzusteuern.

Ihr Fazit: Alleinerziehende sind keine Restfamilie. Sondern eine normale Familienform neben anderen. Allerdings steht sie nicht unter dem besonderem Schutz des Staates. Im Gegenteil: Gesellschaftliche Ungerechtigkeiten gegenüber Eltern wirken sich bei Alleinerziehenden stärker aus als bei Zweielternfamilien. Hier muss nachgebessert werden: Alleinerziehende brauchen eine Familienpolitik, die sie unterstützt und ein gesellschaftliches Klima, das sie stärkt. Ein kluges, unterhaltsames und lebensnahes Plädoyer für die Familienform Alleinerziehend. Lesen!

Miriam Hoheisel

Christina Bylow „Familienstand: Alleinerziehend. Plädoyer für eine starke Lebensform“, Gütersloher Verlagshaus 2011, 14,99 Euro, 175 Seiten

Echtes Leben: weniger latte, mehr macchiato

Selbstverwirklichung, Individualität, Freiheit, Chancengleichheit – das sind die Versprechen und eigenen Ansprüche, mit denen die heutigen 30- bis 40jährigen aufgewachsen sind. Katja Kullmann beschreibt in ihrem neuen Buch eindrucksvoll was geschieht, wenn diese Ideale auf die Realität einer Arbeitsgesellschaft treffen, in der sich jede und jeder selbst der nächste sein soll und man den Wald vor lauter Netzwerken nicht mehr sieht.

Die vielbeschworene Freiheit der für alle offenstehenden Türen entpuppt sich als Problem, wie Kullmann treffend feststellt. Orientierungslosigkeit und Unstetigkeit ist die Kehrseite. Von einem befristeten schlecht bezahlten Projekt zum nächsten in einer anderen Stadt gelegenen Projekt zu hetzen, sichert häufig

weder die Existenz, noch fördert es die Aufrechterhaltung privater Beziehungen, noch macht es auf Dauer Spass.

Angesichts prekärer Arbeitsverhältnisse inklusive Selbstausbeutung, gerade in den sogenannten kreativen Berufen, wird das „man selbst sein“ immer schwieriger. Die Hoffnung auf allumfassende Selbstverwirklichung realisiert sich selten. Wer sich finanziell selbst und ohne dauerhafte Unterstützung der Eltern über Wasser halten will, ist gezwungen, Kompromisse einzugehen. Einen nicht ganz so attraktiven Job anzunehmen oder ohne Scham den Hartz IV-Antrag auszufüllen, das ist dann Echtleben.

Glaubwürdig und gut lesbar widerlegt Kullmann anhand der von ihr zitierten

Studien den Mythos des individuellen Versagens. Das gelingt ihr deshalb so gut, weil sie ihre allgemeinen Darstellungen mit einem teilweise emotionalen Bericht über ihre eigene Erfahrungen kombiniert. Einst besser verdienende Autorin und Journalistin, bezog Kullmann zeitweise Hartz IV, arbeitete schließlich als angestellte Redakteurin und verweigerte sich in dieser Funktion dem Auftrag Mitarbeiter/innen zu entlassen, kündigte schließlich und ist nun wiederum freiberuflich unterwegs.

Das Individuelle wird bei Kullmann wieder politisch. Sie zeigt, dass es allgemeine Strukturen sind, die sich im eigenen echten Leben widerspiegeln.

Antje Asmus

Katja Kullmann „Echtleben“, Eichborn Verlag 2011, 17,95 Euro, 256 Seiten
www.katjakullmann.de


Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html

kommentar

Betreuungsunterhalt: Der fünfte Schritt vorm ersten

Stärkung von Zweitfamilien, Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung. Das waren die zentralen Ziele der Unterhaltsrechtsreform, die 2008 in Kraft getreten ist. Diese Reform mit weitreichenden Folgen ist damals seltsam geräuschlos über die Bühne gegangen. Die Rangfolge der Unterhaltsansprüche wurde neu sortiert: Minderjährige Kinder rückten an die erste Stelle, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder waren oder ob ihre Eltern bereits Kinder aus früheren Ehen haben. Der naheheliche Unterhalt an Ex-Partner/innen wurde zugunsten einer „Stärkung der Eigenverantwortung“ eingeschränkt. Statt Wahrung des Lebensstandards gilt fortan für den betreuenden Elternteil eine „Erwerbsobliegenheit“, sobald das jüngste Kind drei ist. Ausnahmen sind nur durch Einzelfallprüfung möglich.

Vom Grundsatz ist das gar keine schlechte Idee, es entspricht dem gleichstellungspolitischen Leitbild einer eigenständigen Existenzsicherung Erwachsener. Das Ergebnis ist allerdings de facto schlecht: Eigenverantwortung ohne die realistische Chance dieser nachzukommen, ist eine Phrase, um Einschnitte zu beschönigen. Das gilt nicht nur für langjährige Ehen, für die der Gesetzgeber versäumt hat,

eine Übergangsregelung zu schaffen. Das trifft gleichermaßen auf jene Beziehungen zu, die nach kurzer Zeit wieder auseinander gehen. Angesichts mangelnder ganztägiger Betreuungsmöglichkeiten ist eine Vollzeitarbeit für den betreuenden Elternteil, in neun von zehn Fällen die Mutter, oftmals schlicht nicht möglich. Und angesichts eines Arbeitsmarktes, in dem Frauen überproportional im Niedriglohnssektor stecken oder in der Teilzeit-Falle, ist eine Erwerbstätigkeit nicht automatisch existenzsichernd.

Regelfall wird Sonderfall

Dem Bundesgerichtshof (BGH), der angesichts aktueller Rechtsprechung zum Betreuungsunterhalt („zur Vollzeit verurteilt“) stark kritisiert wurde, ist nicht die Unterhaltsrechtsreform anzulasten. Er macht keine Gesetze, sondern legt diese aus. Der Furor und die Lebensferne, mit dem er das Unterhaltsrecht angewendet und zu Lasten von Alleinerziehenden den Regelfall zum Sonderfall macht, ist allerdings nicht nachzuvollziehen: Dass eine Kinderbetreuung zwischen neun und fünf als Voraussetzung für eine Vollzeitarbeit reicht, ist schlicht lebensfremd. Hausaufgaben, Fahrdienste, Einkaufen, Haushalt, Zeit für die Kinder oder gar sich selbst

kennt der BGH offensichtlich nicht. Fragwürdig ist auch, dass der BGH unterschiedliche Maßstäbe für Mütter und Väter anlegt: Einem Vater wollte er keine Betreuung unter der Woche zumuten, da das nicht mit dessen Vollzeit-Job zu vereinbaren wäre.

Das neue Unterhaltsrecht macht den fünften Schritt vorm ersten und hat zu einer weiteren Verschiebung von Lebensrisiken zu Lasten von Frauen geführt. Es bildet mit dem Familien-, Steuer- und Sozialrecht eine Kakophonie. Derzeit weisen gesetzliche Anreize in unterschiedlichen Lebensphasen in widersprüchliche Richtungen: Ehegattensplittung und Mitversicherung in der Krankenkasse stellen in der Ehe die Zeiger auf Ausstieg aus dem Beruf oder Teilzeit. Das Unterhaltsrecht hat dagegen die Botschaft: Bleibe im Beruf. Oder schließe wenigstens einen Ehevertrag. Alleinerziehende bekommen die Reibungsflächen zu spüren. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, ein in sich stringentes System zu schaffen. Dazu gehört es auch, die gesetzlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für existenzsichernde Vollzeit zu schaffen.

Miriam Hoheisel
Bundesgeschäftsführerin

politik

VAMV im Gespräch mit der Kanzlerin

Angela Merkel hat sich Ende September zu einem Spitzengespräch über Familienpolitik mit den fünf großen deutschen Familienverbänden getroffen. Die Vorsitzende des VAMV, Edith Schwab, unterstrich die Notwendigkeit, das Thema Kinderarmut auf die politische Agenda zu setzen.

„Maßstab für den Erfolg von Familienpolitik darf nicht die Geburtenrate, sondern muss die möglichst geringe Zahl von Kindern in Armut sein!“, betonte Edith Schwab. „Die Politik muss stärker die Kinder in den Blick nehmen, die bereits in unserer Gesellschaft leben: Keins darf zurückgelassen werden.“ Das Risiko

in Armut zu leben, ist für Kinder Alleinerziehender überproportional hoch. Als

wichtigen Baustein gegen Kinderarmut warb Edith Schwab für die Kindergrundversicherung. Denn diese ist ein ausgesprochen wirksames Instrument, um Kinder vor Armut zu sichern.



Bild: Bundesregierung; v.l.n.r.: Sven Iversen (AGF), Edith Schwab (VAMV), Bettina Müller-Sidibé (iaf), Wolfgang Hötzel (eaf), Angela Merkel, Klaus Zeh (DFV), Elisabeth Bussmann (FDK)

Auch die Kampagne „7 % für Kinder“, frühkindliche Bildung, familienpolitische Leistungen und Kinderschutz waren Themen in dem Gespräch, das die fünf in der AGF organisierten Familienverbände mit der Kanzlerin führten. Der Austausch der Familienverbände mit der Bundeskanzlerin wird auch in Zukunft fortgeführt werden.

Miriam Hoheisel